

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 3. Februar 2021

**109.**

**Tiefbauamt, Neubau Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über SBB-Gleise, Abschnitt Kohlendreieck bis Lettenviadukt, Ausgabenbewilligung**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Zweck der Vorlage**

Die Stadt sieht vor, eine neue Brücke für Zufussgehende und Velofahrende als attraktive Verbindung zwischen den Stadtkreisen 4 und 5 zu bauen.

Mit dieser Vorlage sollen bereits für die Projektierung und eine Vorinvestition bewilligte Ausgaben für einen Studienauftrag und für Planerarbeiten zur Vorbereitung der Baumeistersubmission erhöht werden.

## **2. Ausgangslage**

Im Kreis 4 wird die Brücke im sogenannten Kohlendreieck, wo sich die Hohl-, die Bogen- und die Remisenstrasse treffen und der Neubau des kantonalen Polizei- und Justizzentrums (PJZ) entsteht, beginnen. Von dort wird sie über die SBB-Gleise in den Kreis 5, via Wipkingerviadukt bis zum Lettenviadukt, führen. Gemäss Richtplaneinträgen kreuzen hier eine geplante regionale Radroute und ein geplanter kommunaler Fussweg die SBB-Gleise. Die neue Fuss- und Veloverbindung soll unter anderem die regionale Radroute ergänzen. Entlang der Bogenstrasse, auf der Rückseite des PJZ und der SBB-Böschung neben den Gleisen, verlaufen gemäss Richtplaneinträgen stadtauswärts eine geplante kommunale Radroute und ein geplanter kommunaler Fussweg. Das Tiefbauamt (TAZ) zieht daher einen zusätzlichen Abgang von der Fuss- und Veloverbindung zur Bogenstrasse in Betracht.

### *2.1 Besondere Randbedingungen*

Das Bauvorhaben für die neue Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über die SBB-Gleise ist sehr anspruchsvoll: Das SBB-Gleisfeld ist rund 200 m breit und die zahlreichen Bahngleise verlaufen über die Kohlendreieck- und Vorbahnhofbrücke, ebenerdig oder unterirdisch im Kohlendreiecktunnel. Die Bauarbeiten sollen zudem unter Bahnbetrieb ausgeführt werden. Der Verlauf, die Höhe und der Bauablauf der neuen Fuss- und Veloverbindung werden sich diesen besonderen Randbedingungen anpassen müssen. Zwischen den Bahngleisen werden für die Fuss- und Veloverbindung mehrere Stützpfeiler notwendig sein, die diverse Anforderungen einhalten müssen, wie beispielsweise Anprallsicherheit oder die erforderlichen Sichtweiten auf die Signale für die Bahnführenden. Da das Wipkinger- und das Lettenviadukt denkmalgeschützt sind, ist eine Koordination des TAZ mit der kantonalen Denkmalpflege und dem Amt für Städtebau nötig.

Im Anschlussbereich beim PJZ sind die kantonale Baudirektion und die SBB-Grundeigentümerinnen. Beim Wipkinger- und beim Lettenviadukt befinden sich Liegenschaften der Stadt und der SBB. Die neue Fuss- und Veloverbindung ist ein Kreuzungsbauwerk nach dem Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101). Für die Bauausführung müssen daher die finanziellen, eisenbahn- und sachenrechtlichen Aspekte der Landbeanspruchungen geregelt und eine eisenbahnrechtliche Genehmigung erteilt werden. Für den erwähnten optionalen Abgang zur Bogenstrasse soll auch die Kantonspolizei einbezogen werden.

## 2.2 *Stand der Arbeiten*

Mit Verfügung der damaligen Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) Nr. 92 vom 6. April 2009 wurden für die Ausarbeitung eines Vorlageprojektes mittels eines zweistufigen Auswahlverfahrens für den Neubau der Fuss- und Veloverbindung über das Gleisfeld der SBB, Kohlendreieck bis Lettenviadukt, Ausgaben von Fr. 680 000.– bewilligt. Um die komplexen Randbedingungen zu meistern, wurde die Machbarkeit 2018 gemeinsam mit der SBB vertieft untersucht. Für die Vorbereitung des zweistufigen Auswahlverfahrens wurden bereits erste Arbeiten durchgeführt.

## 2.3 *Studienauftrag im selektiven Verfahren*

In der Folge zeigte sich, dass für ein einheitliches, ansprechendes Projekt an dieser exponierten Lage und aufgrund der verschiedenen komplexen Randbedingungen (vgl. Kapitel 2.1) ein Studienauftrag im selektiven Verfahren einschliesslich vorgängiger Präqualifikation erforderlich ist. Vorgesehen ist, dass fünf Planerteams am Studienauftrag teilnehmen werden. Die Planerteams sollen entschädigt werden. Die Entschädigungen sind in der vorliegenden Erhöhung des Projektierungskredits enthalten.

Das Präqualifikationsverfahren soll Anfang 2021 starten. Geplant ist, dass der Studienauftrag gegen Ende 2021 abgeschlossen und ab 2022, basierend auf dem empfohlenen Projekt, das Vorprojekt ausgearbeitet werden kann.

## 2.4 *Vorinvestition für Bohrpfähle*

Mit Verfügung des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (VTE) Nr. 80 vom 7. März 2017 wurden für die Planung und Ausführung einer Vorinvestition für die Fuss- und Veloverbindung Ausgaben von Fr. 730 000.– bewilligt. Damit wurden 2019 für den Bau der Fuss- und Veloverbindung, koordiniert mit dem Neubau des PJZ durch den Kanton und dem Ersatz der Remisenbrücke durch die SBB, bereits Bohrpfähle im Untergrund versenkt. Auf diese sollen die Pfeiler der Fuss- und Veloverbindung beim Kohlendreieck gebaut werden.

Diese Ausgaben sind mit jenen für die Vorbereitung der Baumeistersubmission (vgl. Kapitel 2.5) sowie den bisherigen und weiteren Projektierungskosten zusammenzurechnen (vgl. Kapitel 3).

## 2.5 *Planerarbeiten für Vorbereitung der Baumeistersubmission*

Damit die Bauausführung möglichst zeitnah nach dem Abschluss der Projektierung gestartet werden kann, wird bereits jetzt im Sinne einer Vorinvestition ein Anteil des Ausführungskredits für Planerarbeiten zur Vorbereitung der Baumeistersubmission von Fr. 370 000.– bewilligt (Preisbasis: 1. April 2020). Auf diese Weise können die Ausschreibungsunterlagen für die Baumeistersubmission, wie beispielsweise detailliertere Pläne oder das Leistungsverzeichnis, vor der rechtskräftigen Projektfestsetzung und vor dem eigentlichen Ausführungskredit vorbereitet werden. Dank dieses Vorgehens können rund fünf Monate Zeit gewonnen werden.

Diese Ausgaben sind mit den Ausgaben, die mit den Verfügungen VTE Nr. 92 vom 6. April 2009 und Nr. 80 vom 7. März 2017 bewilligt wurden, zusammenzurechnen (vgl. Kapitel 3).

## 2.6 *Sistierte Motion betreffend Realisierung Veloweg über Hardbrücke*

Am 1. Juni 2016 beschloss der Gemeinderat, dass die Behandlung der Weisung GR Nr. 2015/166 betreffend Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke so lange sistiert werde, bis dem Gemeinderat ein Vorprojekt für die vom Amt für Verkehr des Kantons Zürich

als Alternative vorgesehene «Veloverbindung Kreise 4 und 5» vorgelegt werde. Mit dem vorliegenden Beschluss sollen im Wesentlichen Ausgaben für die Durchführung eines Studienauftrags im selektiven Verfahren für die Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über die SBB-Gleise bewilligt werden. Sobald das Ergebnis des Studienauftrags feststeht, wird voraussichtlich ab 2022 ein Vorprojekt ausgearbeitet werden können. Daher ist davon Vormerk zu nehmen, dass die Motion GR Nr. 2015/166 weiterhin sistiert bleibt.

### 3. Kosten

Die bisher mit Verfügungen VTE Nr. 92 vom 6. April 2009 und Nr. 80 vom 7. März 2017 bewilligten Ausgaben von insgesamt Fr. 1 410 000.– werden für die Durchführung eines Studienauftrags im selektiven Verfahren und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Neubau der Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über die SBB-Gleise um Fr. 4 620 000.– auf Fr. 6 030 000.– (Preisbasis: 1. April 2020) sowie für die Vorbereitung der Baumeistersubmission um weitere Fr. 370 000.– auf insgesamt Fr. 6 400 000.– erhöht (Preisbasis: 1. April 2020). Die Ausgabenbewilligung steht nicht unter dem Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung.

Diese Ausgaben werden in den künftigen Ausführungskredit einzurechnen sein und setzen sich wie folgt zusammen (einschliesslich Mehrwertsteuer):

	TAZ Fr.
Verfügung VTE Nr. 92 vom 6. April 2009 (Projektierung)	680 000
Verfügung VTE Nr. 80 vom 7. März 2017 (Vorinvestition)	730 000
Zwischentotal Verfügungen VTE Nr. 92 und Nr. 80	1 410 000
Erforderliche Erhöhung für Studienauftrag und weitere Projektierung von Fr. 4 620 000.–, bestehend aus:	
Studienauftrag (inkl. Entschädigungen von voraussichtlich fünf Planerteams)	745 000
Vorprojekt	1 200 000
Bauprojekt	950 000
Bewilligungs- und Auflageverfahren	40 000
Voruntersuchungen (Baugrunduntersuchungen, Vermessung)	170 000
Experten (Prüfingenieur, Korrosionsexperte)	130 000
Leistungen an SBB für Zusammenarbeit im Rahmen des Studienauftrags und der Projektierung (Phasen Vorprojekt bis Bewilligungsverfahren)	430 000
Nebenkosten (rund 3 %)	65 000
Verwaltungskosten (kommunal 10,5 %)	463 050
Reserven	426 950
<b>Total neu für Projektierung und Vorinvestition</b>	<b>6 030 000</b>
Erforderliche Erhöhung für Vorbereitung Baumeistersubmission	370 000
<b>Total neu für Projektierung, Vorinvestition und Vorbereitung Baumeistersubmission</b>	<b>6 400 000</b>

Die Folgekosten für dieses Vorhaben werden in analoger Anwendung von Art. 44 Abs. 4 Finanzhaushaltreglement (FHR, AS 611.111) im eigentlichen Ausführungskredit ausgewiesen.

### 4. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Bei den Kosten für den Neubau der Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 handelt es sich um neue Ausgaben. Nach § 104 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) i. V. m. Art. 41 lit. c Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als 2 bis zu

20 Millionen Franken. Für die vorliegende Ausgabenbewilligung von insgesamt Fr. 6 400 000.– ist folglich der Gemeinderat zuständig.

Die Ausgaben sind teilweise im Budget 2021 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt und teilweise durch Umlagerungen gedeckt.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

Die für den Neubau der Fuss- und Veloverbindung von Kreis 4 und 5 über die SBB-Gleise, Abschnitt Kohlendreieck bis Lettenviadukt, bereits bewilligten Ausgaben von Fr. 1 410 000.– werden wie folgt erhöht:

- a) für die Durchführung eines Studienauftrags und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts um Fr. 4 620 000.– auf neu Fr. 6 030 000.– (Preisbasis: 1. April 2020); sowie
- b) für die Vorbereitung der Baumeistersubmission um weitere Fr. 370 000.– auf neu insgesamt Fr. 6 400 000.– (Preisbasis: 1. April 2020).

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

III. In eigener Befugnis:

Die Ausgaben sind wie folgt zu verbuchen:

	Fr.	Total Fr.
<b>Tiefbauamt, Bau-Nr. 02425</b>		5 300 000
Konto (3515) 510778, Bau von Fussgängeranlagen: Fuss- und Veloverbindung Kreis 4–5	2 650 000	
– 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege		
– Auftrags-Nr. 3515B-02425.AP.T		
Konto (3515) 516124, Bau von Radfahreranlagen; Fuss- und Veloverbindung Kreis 4–5	2 650 000	
– 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege		
<b>Tiefbauamt, Bau-Nr. 09101</b>		1 100 000
Konto (3515) 510778, Bau von Fussgängeranlagen: Fuss- und Veloverbindung Kreis 4–5	550 000	
– 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege		
– Auftrags-Nr. 3515B-09101.ARAG.T.10		
Konto (3515) 516124, Bau von Radfahreranlagen; Fuss- und Veloverbindung Kreis 4–5	550 000	
– 5010 00 000, Strassen/Verkehrswege		
<b>Total</b>		<b>6 400 000</b>

IV. Mitteilung an den Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Tiefbauamt und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti